



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : ORN/008

Datum : 08.10.2009

Verteiler : BM, ORN, P, Z, ZdA

Anlagen : Lageplan, Ansichtsskizze

Thema:

Bauvorhaben:

Errichtung eines Hinweisschildes auf das
Gasthaus "Tanne" oberhalb des Stadtteiles an
der B 500

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Neukirch

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Hinweisschildes auf das Gasthaus/Restaurant „Tanne“ in Neukirch wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach Kenntnis des Antragstellers Herr Josef Hermann, Furtwangen-Neukirch, ist an der B 500 ein Hinweisschild auf das Gasthaus/Restaurant „Tanne“ erforderlich, um eine Vielzahl von unnötigen Such-Fahrten künftig zu vermeiden.

Das Hinweisschild soll eine Traufsicht von 3,00 m x 1,50 m erhalten und mit einem Schrägdach geschützt werden.

Die Aufstellung soll unmittelbar am Waldrand, auf dem Grundstück des Pristerpensionsfond der Erzdiözese Freiburg, mit Traufsicht aus südlicher Fahrtrichtung erfolgen. Die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt bereits vor, ebenso die erforderliche Zustimmung des Naturschutzbeauftragten hinsichtlich des Standortes und der geplanten Ausführung.

Nach Ziff. 55 des Anhanges zu § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung sind lediglich Werbeanlagen im Innenbereich bis 0,50 m² Ansichtsfläche verfahrensfrei. Das geplante Hinweisschild ist baugenehmigungspflichtig und bedarf hierzu des Einvernehmens der Stadt.

Planungsrechtliche Belange der Stadt Furtwangen im Schwarzwald werden durch das Hinweisschild nicht berührt. Positiv wirkt sicherlich, dass durch den Hinweis an die Passanten auf der Schwarzwald-Hoch-Straße zumindest eine Reihe von Suchfahrten innerhalb des Stadtteiles vermieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des Einvernehmens zu diesem Hinweisschild in herkömmlicher Bauweise.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----